

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** Wirtz Medical GmbH

**Anschrift:** Steinstrasse 20, 40212 Düsseldorf

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Der Leiter der Rechtsabteilung, Syndikusrechtsanwalt Olaf Rekitke, wurde durch die Präsidentin des Verwaltungsrates als Menschenrechtsbeauftragter iSd § 4 Abs. 3 LkSG benannt und hat die Überwachungsfunktion des Risikomanagements inne.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Durchführung der regelmäßigen internen Rechtsprüfungen zur Standardsicherung im eigenen Geschäftsfeld, Sichtung von anonymen Hinweisen, Nutzung von Webrecherchen für Lieferanten auf Umsetzung Berichtswesen LKSG

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

Das implizierte Risikomanagement sieht eine turnusmäßige Risikoanalyse 1 mal im Jahr vor. Eine Risikoanalyse nach dem LkSG ist erstmalig im März 2024 erfolgt und die Gesamtanalyse für das Geschäftsjahr 2024 fand im April 2025 statt. Neben den regelmäßigen jährlichen Analysen finden ebenso anlassbezogene, z.B. bei der Neuanlage von Lieferant:innen, Risikoanalysen statt.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Basis der Risikoanalyse sind die Lieferantenabfragen, die über die Abteilung "Einkauf" gesteuert werden. Nach der Kategorisierung der Zulieferer in unmittelbare und mittelbare (ABC-Analyse), erhalten diese nach einem vorgesehenen Konzept unsere Verhaltens- und Lieferantengrundlagen und verpflichten sich für eine weitere Zusammenarbeit diese Lieferantenbedingungen zu akzeptieren und zu erklären, dass sie ihrerseits ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachkommen. Die Rückmeldungen werden Teil der Riskmap. Ein weiterer Faktor für die Risikoanalyse sind Meldungen über das Beschwerdeverfahren von potentiellen Risiken, sofern solche eingehen sollten. Im Rahmen einer Gesamtanalyse werden dann alle Faktoren zugrunde gelegt und je nach Ergebnis eine Bewertung und Priorisierung möglicher Risiken vorgenommen. Im Abschluss werden diese klassifiziert, sodass entsprechend eines Fahrplans eine entsprechende Risikominimierung vorgenommen werden kann.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Unser Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich. Alle weitergehenden Informationen sind der Homepage entnehmbar. Sowohl über dieses Beschwerdeverfahren als auch durch das implementierte Risikomanagementsystem sind wir in der Lage Verletzungen und Gefahren bei unmittelbaren Zulieferern festzustellen.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Ebenfalls dient das eingerichtete Beschwerdeverfahren der Feststellung von Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern.